

## FHP tax Mandanteninformation

### E-Rechnung ab dem 01.01.2025

Redaktionsstand dieser Information: 18.10.2024.

Angesprochen sind insbesondere alle Unternehmer und Unternehmen sowie Gesellschaften. Vermieter sind in diesem Sinne ebenfalls Unternehmer.

Bitte beachten Sie: Dieses Dokument dient zu einer ersten Information. Bitte informieren Sie sich vor der Umsetzung und vor einer Investition in Hard- und Software sowie der Umsetzung innerbetrieblicher organisatorischer Veränderung stets über den aktuellen Stand.

Ab dem **01.01.2025** wird der **Empfang von E-Rechnungen** für Unternehmen in Deutschland **verpflichtend**. Für die Verpflichtung zum Versand von E-Rechnungen gelten Übergangsregelungen bis zum 31.12.2027. Ab dem 01.01.2028 müssen alle Unternehmer an andere Unternehmer verpflichtend E-Rechnungen versenden; ab dann sogar über ein einheitliches elektronisches Meldesystem.

01.01.2025

**Der Vorrang der Papierrechnung entfällt.** Jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden. In den ersten zwei Jahren dürfen Papierrechnungen versendet werden. **Andere elektronische Rechnungsformate** (PDF etc.) dürfen nur noch mit **Einwilligung** des Empfängers versendet werden.

01.01.2027

**Unternehmen > 800.000 Euro Vorjahresumsatz müssen B2B-E-Rechnungen** versenden. **Unternehmen mit < 800.000 Euro Vorjahresumsatz dürfen noch sonstige Rechnungen** (Papier, PDF etc.) versenden. EDI-Verfahren (Electronic Data Interchange) dürfen unverändert eingesetzt werden.

01.01.2028

**Alle Unternehmen müssen B2B-E-Rechnungen versenden.** EDI-Systeme müssen an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

## Was ist eine E-Rechnung?

Eine **E-Rechnung** ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, wodurch eine elektronische Verarbeitung ermöglicht wird. Eine elektronische Rechnung enthält die Daten einer Rechnung, die bisher als Papierrechnung oder auch als PDF erstellt und versendet wurde, als strukturierte elektronische Daten in einer XML-Datei.

### Transformation im Rechnungswesen

#### Oder: Warum die E-Rechnung Vieles einfacher macht

##### Die E-Rechnung

- fördert die Automatisierung und Digitalisierung des Rechnungswesens.
- ermöglicht eine weitgehend automatische und damit schnellere Verarbeitung von Rechnungen.
- reduziert den Verwaltungs- und den personellen Aufwand erheblich.
- spart Zeit und Ressourcen (Papier) und trägt damit auch zur Umweltfreundlichkeit bei.

Wichtig ist: Eine PDF ist keine E-Rechnung!

PDF	Portable Document Format (PDF) ist ein Dateiformat, das zum elektronischen Austausch von Dokumenten verwendet wird.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ nicht bzw. nur bedingt maschinell lesbar</li> <li>■ beinhaltet kein strukturiertes Datenmodell zur elektr. automatisierten Weiterverarbeitung</li> </ul>	Entspricht nicht der europäischen Norm 16931 und ist demnach kein gültiges E-Rechnungsformat!
ZUGFeRD 2.0	ZUGFeRD 2.0 ist ein <b>hybrides Datenformat</b> , das den <b>Sichtbeleg</b> und die eingebettete <b>strukturierte XML</b> zur elektr. Weiterverarbeitung in einem Format enthält.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ maschinell lesbar</li> <li>■ automatisierte Weiterverarbeitung durch eingebettete XML möglich</li> <li>■ Sichtbeleg zur visuellen Darstellung</li> </ul>	Entspricht der europäischen Norm 16931 und ist demnach gültiges E-Rechnungsformat!
XRechnung	XRechnung ist ein Datenaustauschstandard für <b>elektronische Rechnungen</b> an <b>öffentliche Auftraggeber</b> (B2G).	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ maschinell lesbar</li> <li>■ automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich</li> <li>■ kein Sichtbeleg vorhanden</li> </ul>	

Vielleicht haben Sie bereits erste Erfahrungen mit eingehenden E-Rechnungen gemacht. Wenn nicht, gilt es, rechtzeitig passende Software-Lösungen und Prozesse in Ihrem Unternehmen einzuführen.

Die E-Rechnung soll Vorteile für Sie bieten:

- **Effizientere Arbeitsabläufe:** durch den Einsatz digitaler Rechnungsbelege profitieren Sie von medienbruchfreien Prozessen: vom Empfang, der Prüfung und Freigabe der E-Rechnung bis zur Verarbeitung in der Finanzbuchführung
- **Zeitersparnis:** fehleranfällige manuelle Dateneingaben entfallen. Das verbessert nicht nur die Qualität Ihrer Buchführung: Sie können die gewonnene Zeit auch für wertschöpfende Tätigkeiten nutzen
- **Kostenersparnis:** mit E-Rechnungsprozessen können Sie effektiv sparen: Denn Kosten für Papier und Kuverts, Druck- und Portokosten oder Ordner und Aktenschränke entfallen komplett. Modellrechnungen zeigen Einsparungen von bis zu 60 Prozent gegenüber Rechnungen auf Papier
- **Transparenzgewinn:** Eingangs- und Ausgangsrechnungen liegen in der Cloud. Bei Fragen können Sie und Ihre Mitarbeitenden schnell zugreifen und sind direkt auskunftsfähig
- **Optimiertes Cash-Management:** Skontoabzugsmöglichkeit durch schnellere Eingangsbearbeitung. Zudem hohe Transparenz auf der Ausgabenseite. Es sorgt für eine beschleunigte und sichere Zustellung elektronischer Rechnungen beim Empfänger für einen schnelleren Zahlungseingang und sinkende Mahnquoten

### **Umsetzung des Projektes E-Rechnung in Ihrem Unternehmen**

Sicherlich bedeutet die Umsetzung dieser weiteren gesetzlichen Änderung zunächst einen Mehraufwand, der in Ihren Tagesablauf integriert werden muss. Um E-Rechnungen empfangen und erstellen zu können, müssen in Ihrem Unternehmen wahrscheinlich neue Software-Lösungen und auch die damit verbundenen Prozesse eingerichtet werden.

Wir empfehlen für eine reibungslose und gesetzeskonforme Umsetzung die bewährte Plattform der Datev „Datev Unternehmen online“.

Informationen der Datev zu DUO finden Sie hier: (klick):

Überblick für Unternehmen: <https://secure16.datev.de/dlpon/course/view.php?id=2114>

Sprechen Sie uns bei Bedarf gerne an.

Die digitale Zusammenarbeit mit unserer Kanzlei, der E-Rechnungsempfang, die E-Rechnungsschreibung, der E-Rechnungsversand sowie gesetzeskonformer Speicherung der Belege kann zum Beispiel mit dem Datev-Produkt Auftragswesen next – siehe Erste Schritte unter [www.datev.de/hilfe/1026647](http://www.datev.de/hilfe/1026647) mit Hilfevideo erfolgen.

Sie können alternativ zum Beispiel das Datev-Produkt E-Rechnungsplattform mit reduzierten Funktionen nutzen. Hierin enthalten ist die Datev E-Rechnungsschreibung. Dieses Programm eignet sich jedoch nicht für eine gesetzeskonforme Speicherung; Sie brauchen dazu eine Ergänzung.

## Kostenlos starten und flexibel erweitern

Bei DATEV buchen Sie nur die Leistungen, die Sie wirklich benötigen: Auf der DATEV E-Rechnungsplattform stehen Ihnen **Basisfunktionen kostenlos** zur Verfügung, weitere Leistungen können Sie nach Bedarf hinzufügen.

Basis	Leistung		Zukünftige Ausbaustufen
<p style="text-align: center;"></p> <p style="text-align: center;"><b>E-Rechnungsplattform</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Kostenlos</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✔ News zum Thema E-Rechnung</li> <li>✔ Benutzer einladen &amp; verwalten</li> <li>✔ Direkte Weiterleitung der E-Rechnungen vom Postfach nach DATEV Unternehmen online</li> </ul>	<p style="text-align: center;"></p> <p style="text-align: center;"><b>E-Rechnungspostfach*</b></p> <p style="text-align: center;"><b>In 2024 kostenlos</b> <small>Bepreisung ab 2025</small></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✔ E-Rechnungen empfangen &amp; versenden – national und international</li> <li>✔ Sicherer Zustellweg mit integrierter Virenprüfung</li> <li>✔ Validierung nach EN16931</li> <li>✔ Vernetzung des Postfachs mit Kunden, Lieferanten &amp; Partnern</li> </ul> <p><small>*Freigabe ab November</small></p>	<p style="text-align: center;"></p> <p style="text-align: center;"><b>E-Rechnungsschreibung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>In 2024 kostenlos</b> <small>Ab 2025 für 5 Euro/Jahr</small></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✔ E-Rechnungen nach gesetzlichem Standard versenden</li> <li>✔ Formate: XRechnung und ZUGFeRD 2.x</li> </ul>	<p style="text-align: center;"><b>Zukünftige Ausbaustufen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✔ Weitere Anbindung von Rechnungsschreibungsprogrammen von Partnern</li> <li>✔ Meldung von (Einzel-) Umsätzen an das Finanzamt (in Zukunft verpflichtend)</li> </ul>

Daneben kann das Produkt E-Rechnungsplattform ab 01.01.2028 als elektronisches Meldeportal genutzt werden.

Ab dem 01.01.2028 ist der Versand von E-Rechnungen per E-Mail nicht mehr zulässig.

Vergleich Datev Unternehmen online mit Auftragswesen next sowie E-Rechnungsplattform mit E-Rechnungsschreibung:

Funktion	DATEV Auftragswesen next	DATEV E-Rechnungsschreibung
<b>Überblick Leistungen</b>		
Individuelle Layoutgestaltung	✓	✗
Stammdatenpflege Kunden	✓	✗
Kundenstammdaten- und Artikelverwaltung	✓	✗
GoBD-konform	✓	Keine GoBD-konforme Langzeitarchivierung
E-Mail-Versand	✓	Automatischer Versand der elektronischen Rechnung
Beleghistorie	✓	✓
Beleg stornieren	✓	✗
Zahlungs- und Lieferbedingungen	✓	manuell
Zahlungserinnerung	✓	✗
Rechnungskorrektur (keine Gutschrift)	✓	✗
Anhänge	✓	✓
Belegketten (Angebot/Auftragsbestätigung/Lieferschein)	✓	✗
Rechnung	Brutto- & Nettrechnung	Nettrechnung
E-Rechnung	✓	✓

Die Datev stellt weiter Informationen zum Thema E-Rechnung und Ihrer Einführung im Unternehmen zur Verfügung:

[https://www.datev.de/web/de/media/datev\\_de/loesungen/e\\_rechnung\\_1/unterstuetzungspaket\\_e\\_rechnung/leitfaden - so gelingt die e-rechnung in ihrem unternehmen.pdf](https://www.datev.de/web/de/media/datev_de/loesungen/e_rechnung_1/unterstuetzungspaket_e_rechnung/leitfaden_-_so_gelngt_die_e_rechnung_in_ihrem_unternehmen.pdf)

Natürlich ist es möglich, andere Softwareanbieter als Datev zu nutzen. In diesem Fall bitten wir um vorherige Prüfung, ob diese Software alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sowie ob sie eine Schnittstelle zur Datev hat, damit wir die Buchhaltung und / oder Ihren Jahresabschluss in unserer Kanzlei erstellen können. Alternative Anbieter finden Sie z.B. hier:

[www.datev.de/web/de/m/marktplatz/](http://www.datev.de/web/de/m/marktplatz/) .

Für ein Gespräch zu Ihrer Strategie stehen wir gerne zur Verfügung.

**Lassen Sie uns die Zeit nutzen und diese Herausforderung gemeinsam meistern.**

Wir unterstützen Sie und setzen die Anforderungen gemeinsam um. Je schneller Sie die E-Rechnung einführen, desto schneller profitieren Sie auch von den Vorteilen und umso besser sind Sie am 01.01.2028 vorbereitet. Beginnen Sie schon jetzt, die Mailadressen Ihrer unternehmerisch tätigen Kunden zu erfragen, um möglichst bald mit dem Versand der E-Rechnungen beginnen zu können.

Auch wir in der Kanzlei sind dabei, diesen Schritt zu gehen und planen, unsere Rechnungen als E-Rechnung im ZUGFeRD Format zu versenden.

Sie erhalten dann unsere Rechnungen per E-Mail, die von der DATEV bereitgestellt wird. Der Absender lautet: e-invoice@datev.de. Die E-Rechnung wird Ihnen künftig bequem an Ihre uns vorliegende E-Mail-Adresse versendet. Sollten Sie eine andere E-Mail-Adresse bevorzugen, bitten wir um eine Mitteilung. Stellen Sie sicher, dass die E-Mail nicht im Spam-Ordner bei Ihnen im Mailpostfach zugeordnet wird.

Wir würden uns freuen, von Ihnen zu erfahren, ob Ihre Infrastruktur für den E-Rechnungsversand bereit ist oder ob Sie Unterstützung bei der Implementierung benötigen. Wir stehen Ihnen jederzeit für Ihre Fragen zur Verfügung und begleiten Sie auf Ihrem Weg zur E-Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team FHP tax Steuerberater

Krefeld, 18.10.2024.